Sulpach, Gemeinde Baindt – Geschichte in Zahlen

Bernhard Staudacher

Der Ort Sulpach tritt erstmals an der Wende vom 12. ins 13. Jahrhundert urkundlich in Erscheinung als Swieger von Waldburg an das Kloster Weingarten ein Gut in Sulpach vergabt. Er starb am 27. März eines ungenannten Jahres. Swieger ist in die Generation der Waldburger mit Heinrich 1183-1209, Friedrich 1183-1210 und Albert 1190-1239 einzuordnen.

Kloster Weissenau erwirbt nacheinander alle Hofstellen in Sulpach

Die weitere Geschichte des Ortes Sulpach ist eng mit dem 1145 gegründeten Prämonstratenser-kloster Weissenau verknüpft. Das zunächst von einem Propst geleitete Stift wurde als Doppelkloster mit Männer- und Frauenkonvent in der kleinen Hube Au in der Schussenniederung eingerichtet. Wegen der weißen Ordenstracht ist daraus der Name "Weißenau" entstanden. Um 1200 zählte das von Weissenau abhängige Frauenkloster "Maisental" 90 Schwestern, der Männerkonvent 24 Chorherren und 60 Laienbrüder. Der Weissenauer Konvent rekrutierte sich in den ersten 100 Jahren aus der welfisch-staufischen Ministerialität und aus freien Bauersfamilien. Als Mitgift eintretender Männer und Frauen erhielt das Stift zahlreiche Besitzungen, u.a. die ersten Güter in Sulpach. Friedrich von Waldburg übertrug zwei Schuppofen in Sulpach als Mitgift seiner zwei Töchter, welche in den Frauenkonvent in Maisental als Ordensfrauen eingetreten waren.²

Die Niederschrift der Acta Sancti Petri in Augia³ um 1219/20 unter Propst Ulrich II. (1217-1237) begonnen, enthält im ersten Teil eine beinahe lückenlose Dokumentation über die Herkunft aller zwischen 1220 und 1266 in der Hand des Klosters befindlichen Güter.⁴

¹ Weingartner Necrolog; Vochezer I 16.

² Vochezer I 32. [Acta p. 134] De Sulpach. Item Fridericus, miles de Waltpurc, dedit ecclesie Augensi tum pro amore dei, tum pro amore duarum filiarum, que ibi errant sorores, in Sulbach duas scŏpzas cum suis attinentis, unam superius, altaram inferius.

³ Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen HS 321. Siehe dazu: Andreas Schmauder, Die Weißenauer "Acta Sancti Petri" in der Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen. In: Zeit Zeichen (Jahresgabe KSK RV), Bd.6, Kunst im Exil, 14-17. Darstellungen zur Frühgeschichte des Stifts Weißenau (O.Praem., Baden-Württemberg, dioec. Konstanz) 1145-1257, bestehend aus drei separaten Teilen, die erst im 16. Jh. zu einem Codex zusammengebunden wurden: 1. Eine Gründungsgeschichte mit Nachrichten über Altarweihen und Reliquienverzeichnissen bis 1253. 2. Eine Geschichte des Stifts, weitgehend in Form eines Katalogs der Pröpste bis 1257. 3. Aufzeichnungen über Wohltäter des Stifts, über Gütertraditionen und über die Gründung des Stifts Schussenried (O.Praem., Baden-Württemberg, dioec. Konstanz). Die Niederschrift begann um 1220 und wurde sukzessive bis in die 1260er Jahre fortgesetzt.

⁴ Geste rei memoria propagatur in posterum, cum venit auctoritas et robur firmius a testimonio litterarum. Declaretur igitur tam posteris quam modernis, quod eo tempore, quo illustris Romanorum rex et Sycilie Fridericus cruce signatus ad suscipiendam coronam Romam se prepararet et inde, Deo favente, mare transfretaret dum semel in eodem negotio promovendo apud Winegarten esset, accessit ad eum Ulricus prepositus Augensis, et inter alia necessaria exponens sibi, quantam penuriam ecclesia Augensis haberet in feno et pascuis, multum supplicavit, ut per eius clementiam eorum in hoc subveniretur inopie. Fuit autem hec peticio in capella sancti Nycolai, dum iam missa celebraretur, et interfuerunt huic petitioni Anshelmus de Iustingen marscalcus, Eberhardus de Walpurc dapifer, Conradus de Winterstetin, Dieto de Eihstegen, Bernhardus de Ravenspurc, qui tunc fuit minister regis. Hii omnes multum cum preposito regi instabant Rex vero a predictis marescalco et dapifero et aliis qui aderant cepit querere, ut, si peticioni prepositi vellet acquiescere, ubi oportunitatem id

perxx libers qua din eccta evrum in re, peretatil possederar. The finderic miles de waterire dedir ecctie aug til pamore des til pamore duari filiarii que ibi erant sorvres in subach duas scopozas cii suis armë tils. unam superius altera inferius.

e-codices_vad-0321_134: De Sulpach. Item Fridericus, miles de Waltpurc, dedit ecclesie Augensi tum pro amore dei, tum pro amore duarum filiarum, que ibi errant sorores, in Sulbach duas scŏpzas cum suis attinentis, unam superius, altaram inferius.

Am 31. März 1219 nimmt Papst Honorius II. das Kloster Weissenau in seinen Schutz und bestätigt seine Einrichtungen und Besitzungen, darunter ein Gut samt Zubehör (*predium in Sulbach cum appenditiis suis*⁵).

(Ohne Jahr) Berthold Hagilstein verkauft sein Gut in Sulpach, das er von Ortolf von Rinkenburg zu Lehen trug an das Kloster Weissenau.⁶

Berthold, Ritten von Michelwinanden, mit Beinamen Briselovb, verkauft sein Gut in Sulpach samt Zubehör, welches er von Albert, Ritter, genannt Thumb (ein Neffe Eberhards von Waldburg) und

faciendi posset habere. Responderunt, quod in silva Altorfgensi optime posset, si vellet, in loco ubi dicitur in Honriet: ibi essent loca paludosa, sibi non multum utilia et tamen preposito et ecclesie sue ad talem necessitatem, qualem ipse peteret, satis idonea. Placuit enim hoc regi, et vocato ad se Bernhardo ministro, iussit eum accedere ad locum sibi denominatum, et ut preposito et fratribus suis in tantum de eadem silva assignaret quantum eis ad faciendum novalia sua et prata conpetenter posset sufficere; quod ita factum est. Statim post discessum domini regis Bernhardus minister, assumptis sibi custodibus eiusdem silve, qui vulgo dicuntur vorstare, et aliis convicinis eorum, et vocato preposito et quibusdam fratribus suis, accessit ad locum in Honriet sicut rex preceperat et certis metis et terminis in eadem silva eis assignatis, iussit, ne ulterius procederent et fossatis partem eorum circumvallarent. Hec sunt autem mete et termini eiusdem predii: in superiori parte versus Sulbach extenditur spatium in directo a prato regis usque ad viam ducit versus Wilare, et a loco illo extenditur aliud spacium per eandem viam usque ad pratum Heinrici Hunpizen; hec est inferior pars: per viam illam dividitur pars nostra manifeste in longitudine a silva regis. Quamvis forte non fuit necesse, tamen propter maiorem cautelam, dum eodem anno iterum dominus rex venisset ad Winegarten, sepedictus prepositus petiit denuo ab ipso, ut donationem, quam gratia sua fecerat ecclesie sue in Honriet, litteris patentibus et sigillo suo dignaretur confirmare. Obtinuit enim hoc apud regem, et date sunt sibi littere confirmationis cum sigillo domini regis per manum Heinrici de Tanne, annotarii et maioris ecclesie Constantiensis prepositi.

⁵ WUB III 77ff.

⁶ Acta 235. Item in Sulpach habuit Bertoldus Hagilstein a domino Ortolfo de Rinkenburc in feodo domum unam cum agris et pratis circa quantitatem unius scŏpzae. Cum enim idem B. cruce esset signatus, et, illa necessitate exigente, oportet eum uendere bona sua, uendidi ecclesia Augensi cum consensus domini Ortolfi et filiorum suorum eandem domum cum suis pertinentis, et pro his repicit VII libras et X solidus et saumam uini, que tunc ualebat libram. Data est autem sauma illa Ortolfo et filiis suis.

Ritter Burkhard von Tobel zu Lehen trug. Albert besaß das Gut zu Eigen, Burkhard wiederum trug es zu Lehen von dem Grafen zu Heiligenberg und dieser wiederum vom König.⁷

Eine gute bildhafte Vorstellung von der Lehenspraxis in Deutschland vermittelt der "Sachsenspiegel", eine Handschrift aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts.⁸



Belehnung eines Fürsten (rechts), dafür verpflichtet er sich dem König zur Heeresfolge. Der Fürst wiederum belehnt einen Ritter (links). Der Ritter seinerseits verpflichtet sich dem Fürsten zur Heeresfolge.

Ein Ritterpaar (mit Burg im Hintergrund) belehnt seinerseits einen Bauern mit einem Gut (links) oder einen Kleriker mit einer Pfarrei (rechts).



Der Bauer als Lehensnehmer bestellt das Gut und entrichtet dafür die vereinbarte Abgabe in Naturalien (Getreide, Eier, Hühner) und Geld.

Ohne Jahr, Vochezer⁹ vermutet 1222, verkauft Ritter Heinrich, genannt Wildemann, ein Dienstmann Eberhards von Waldburg, seine zwei Höfe in Sulpach an das Kloster Weissenau.¹⁰

Am 6. November 1226 weilte König Heinrich VII. in Weingarten. Dabei kam auch ein Rechtsgeschäft, Sulpach betreffend, zum Abschluss. Konrad an der Steige, Bürger in Ravensburg hatte zwei Höfe in Sulpach, die er von Truchsess Eberhard von Waldburg, Konrad und Eberhard, Schenken von Winterstetten, Konrad von Schmalegg und Burkhard von Tobel zu Lehen hatte, an das Kloster Weißenau verkauft und vertauscht und seinen Lehenherren aufgesandt. Da aber diese die Höfe von dem Grafen zu Heiligenberg und dieser von dem König zu Lehen hatten, so konnte die ganze

⁷ Acta 250–252.

⁸ Codex Palatinus Germanicus 164, Universitätsbibliothek Heidelberg.

⁹ Vochezer I 68.

¹⁰ Acta 255-256.

Angelegenheit ihren rechtlichen Abschluss nur vor dem König erhalten. Dies geschah nun zu Weingarten. 11

Am 25. Februar 1228 vertauscht Kloster Weingarten sein Gut in Sulpach, vermutlich die Stiftung Swiegers von Waldburg, gegen ein Gut in Liebenhofen an das Kloster Weissenau. 12

Den Zehnten für Sulpach erhob Kloster Weingarten. Dieses Zehntrecht geht möglicherweise auf eine Stiftung der Welfen zurück. Dagegen machte Kloster Weissenau für seinen Besitz in Sulpach Privilegien des Ordens geltend. 1229 schließt Kloster Weingarten bezüglich seiner Zehntansprüche in Sulpach und Riwinsberg (Rahlen bei Ravensburg) einen Vergleich mit Kloster Weissenau, das laut Urkunde in Sulpach eine Grangie (von lat. granum = Korn, bzw. granicum = Kornspeicher, Bauhof in Eigenbetrieb) unterhält. Die Anwesen im Besitz des Klosters Weissenau wurden demnach in Eigenbetrieb geführt. Die vormaligen Pächter arbeiteten nun als Lohnarbeiter auf diesem Klosterbetrieb unter der Leitung eines Klosterbruders, magister grangiae genannt.

(Ohne Jahr) Berthold, genannt Hagilstein, von Ringenburch verkauft mit Zustimmung seiner Lehensherren, Ortolf und dessen Söhne, ein Gut in Sulpach.¹⁴

Folgt man dieser Zusammenstellung, so bestand die Weissenauer Grangie aus ursprünglich 10 eigenständigen Hofstellen. Man darf davon ausgehen, dass die Höfe mit ihren zugehörigen Feldern jeweils eine Einheit bildeten und entsprechend getrennt voneinander lagen.

Mit seinem Besitz in Sulpach ist Kloster Weissenau unmittelbarer Anrainer bezüglich des Klosterbauvorhabens in Baindt und Schenk Konrad von Winterstetten musste diesbezüglich die Zustimmung von Kloster Weissenau einholen. Allerdings wurde 1240 die Zustimmung vom Kloster Weißenau erst nachträglich eingeholt, als mit dem Bau schon begonnen worden war.

1257 wird Kloster Weissenau, bisher Propstei, zur Abtei erhoben. Bereits vor dem Interregnum nach dem Ende der Stauferkönige (König Konradin †1268) war die Wirtschaftsverfassung des Klosters bereits zerrüttet. Raub und Zerstörung sowie Mangel an Bargeld zwangen die junge Abtei zum Verkauf zahlreicher Lehengüter sowie zur Aufgabe mehrerer Eigenbetriebe.

¹³ WUB III 244f/WoWoBai U 1. (Papierkopie über den Vieh- und Schafzehnten).

¹¹ Acta 256-258, Vochezer I 70.

¹² WUB III 222f.

¹⁴ Acta 266-267: Cvm quidam Bertoldus, cognomine Hagilstein, de Ringenburch de consensu dominorum suorun, scilicet Ortolfi et filiorum suorum, ecclesie Augensi uendisset quandam scvpuzam pro VIII°. libris et dimidia in Sulpach, quam habebat in feo[267]do ab ipsis dominis, et ecclesia Augensis eam per aliquot annos libere possedisset, predictus Hagilstein, ut credimus, non zelo iusticie, sed xtorquende pecunie cepit mouere querimoniam super eandem scvpuzam, asserebat enim, eam uxoris sue fuisse, et quod sine ipsa nichil iustum in illa ueuditione poterat fieri. Mediante itaque decano de Hasenwilare et Wezilone de Zusdorf milite, dati stint eis XXX solidi secundario, et ipsa (sic) cum consensu priorum dominorum omnium iuri suo renuntiauit.

¹⁵ WUB IV 434f.

¹⁶ Der frühzeitige Baubeginn geht aus einer, im selben Monat in Weingarten ausgestellten Urkunde hervor, in der den Nonnen im nahen Weiler Grünenberg ein Hof in Aussicht gestellt wurde. WoWo Bai U 8.

1275 Kloster Baindt übernimmt die Weissenauer Grangie in Sulpach und hält alle Güter in Sulpach in seinem Besitz bis zur Klosterauflösung 1802

Mit der dritten Äbtissin, Thůtecha von Ravensburg¹⁷, einer Tochter der Ministerialen von Ravensburg, nahm das Kloster in Baindt einen neuen Aufschwung. Sie erwarb am 8.5.1275 vom hochverschuldeten Prämonstratenser Kloster Weißenau die 250 - 300 ha umfassende Grangie Sulpach und nahm dafür beim Ravensburger Juden Isaak 200 Silbermark auf mit der Verpflichtung, die Schuld samt Zinsen in zwei Jahren zurückzuzahlen. Damit hatte sich das Kloster finanziell übernommen und für die soeben begonnenen Bauarbeiten an der Kirche fehlte nun das Geld. Ein Verkauf der klosternahen Grangie kam jedoch nicht in Frage. Das Kloster verkaufte in der Folge drei andere Güter, um die Schulden zu begleichen. Gleich nach dem Kauf hatte die Äbtissin im dazugehörigen Wald Neubrüche vornehmen lassen. Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, Landrichter in Oberschwaben mit dem Auftrag des Königs Rudolf I. von Habsburg betraut, die Reichsgüter zu wahren, sah darin eine Verletzung der königlichen Rechte im Altdorfer Wald und zog das Kloster vor Gericht. Durch Zeugen konnten die zur Grangie Sulpach gehörenden Waldteile ermittelt werden. Woraufhin Baindt Recht bekam und das fragliche Gebiet vermarkt wurde.

In Sulpach führte die Zisterzienserinnenabtei die Grangie zunächst in Eigenbetrieb weiter. Mit dem Rückgang der Konversen (Laienbrüder) an der Wende vom 13. Zum 14. Jahrhundert ging Kloster Baindt zur Rentenwirtschaft über. Die Grangie wurde in einzelne Hofstellen aufgeteilt und an klostereigene Leibeigene als Falllehen wieder ausgegeben.

Das Klosterurbar (Güterverzeichnis) von 1418²¹

Das Urbar gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil (N° 1- 140) werden als Lehen ausgegebene Güter mit den jährlichen Abgaben erfasst, beginnend bei den größeren Höfen, gefolgt von den Gütern und kleineren Anwesen, dem Schafstall, dem Bauhof, einzelnen Wiesen und Häusern (Hofstetten). Teilweise werden die Lehensinhaber namentlich genannt. Die Einträge enden in der Regel in der Unterscheidung "ist ledig" (d.h. der Ertrag kommt in die Klosterscheuer bzw. Kasse) oder "ist libding" (d.h. den Zinsertrag erhalten eine oder mehrere Konventualinnen zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts). Im zweiten Teil (N°161-172) werden die Konventualinnen mit ihren Leibrenten aufgelistet.

Anmerkungen zur Transkription

- Zahlenangaben in römischen Ziffern, bis auf die Jahreszahlen, werden in "arabischen" Ziffern wiedergegeben.
- Gängige Abkürzungen (z.B. un = und) werden ohne besondere Kennzeichnung aufgelöst.
- β = Schilling, $d\overline{n}$ = denar/Pfennig, $\frac{\text{lib}}{\text{lib}}$ / $\frac{\text{lib}}{\text{lib}}$ = $\frac{\text{libra}}{\text{Pfund}}$, $\frac{\text{m}^0}{\text{e}}$ = Malter
- Die einzelnen Positionen des Urbars ohne seine Zwischenüberschriften werden fortlaufend durchnummeriert [N°]. Die fortlaufende Zählung der einzelnen Güter beginnt mit dem eigentlichen Urbar von 1418 Fol. 2r.

¹⁷ Cathalogus. GLA 98/2568.

¹⁸ WoWo Bai U 62 (WUB VII 369 Nr. 2504).

¹⁹ WoWoBai U 66 vom 2. September 1275.

²⁰ WoWoBai U 66.

²¹ HSTAST H 220 Bd.10. Das Urbar wurde bereits 1416 angelegt (Staudacher, Transkription, Einleitung).

- Die verschiedenen Bearbeitungsstufen werden durch unterschiedliche Farben kenntlich gemacht, beginnend mit dem eigentlichen Urbar von 1418 (= 1. Hand) in Schwarz-Normalschrift. Redaktion des 1. Teils (= 2.Hand) in Rot-Fettdruck, weitere Ergänzungen im ersten und zweiten Teil (= 3. Hand) in Schwarz-Fettdruck (der Schreiber = 3. Hand verwendet eine deutlich dunklere schwarze Tinte als alle anderen Hände). Alle weiteren Nachträge werden in Röthel-Fettdruck kenntlich gemacht. (Die verschiedenen Schreiber verwendeten eine deutlich hellere rehbraune Tinte). Die Zwischenüberschriften und Eintragungen eines Archivars (19. Jht. = letzte Hand) werden kursiv wiedergegeben.
- Namen von Personen und Orten werden großgeschrieben.
- Anmerkungen im Text werden durch eckige Klammern gekennzeichnet.

Der Eintrag für die Güter in Sulpach lautet:

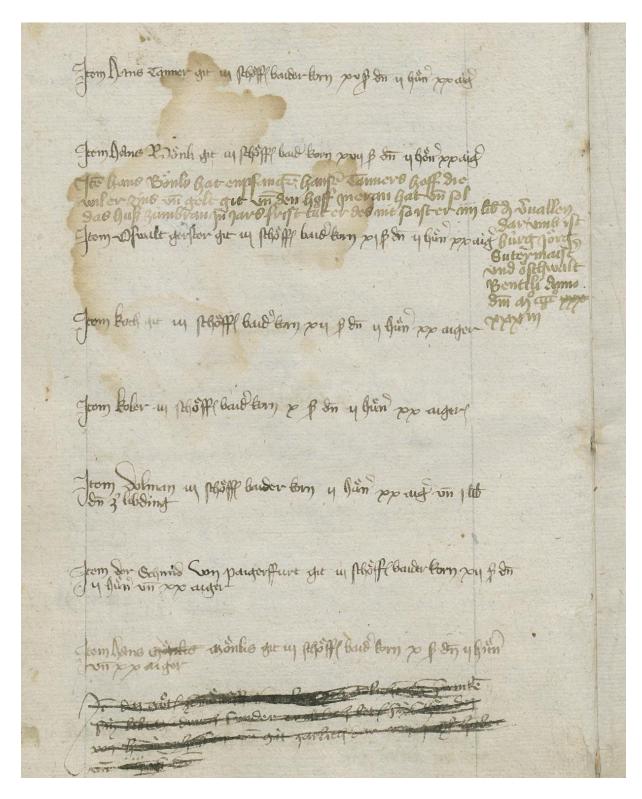
Gullpark.	
tom sinest gut up pastiff of the same of t	Barder born y phospe volum y phospe haber Tobel. compt set pomlar o dieti Sao dile in peljopil f Sir vy gim. E ajegov

Sullpach.

[N°61] Item Rinegg git 3 schöffl baider korn 2 schöffl vesan 1 schöffl haber / 12 β d \overline{n} 2 hüner 20 aiger [Eier] il [ist ledig]

Tobel.

[N°62, Nachtrag] Item ze Tobel das man nempt des Spinlars güth das gilt 2 schöffl / fesan 2 mod habern 10 β dπ 6 hüner 100 aiger [Eier] / ist des Luben gůt



Fol. 4v

[N°63] Item Hans Tanner [Sulpach²²] git 3 schöffl baider korn 15 β d \overline{n} 2 hüner 20 aiger [Eier] [N°64] Item Hans Bönli [Sulpach²³] git 3 schöffl baider korn 17 β d \overline{n} 2 hüner 20 aiger [Eier]

²² HSTAS B 369 I U 220 (von 1415) und U 221 (von 1425)

²³ HSTAS B 369 I U 219 (von 1409) und U 220 (von 1415) und U 221 (von 1425)

[N°65 Nachtrag] Item Hans Bönli [Sulpach²4] hat empfange Hans Tanners hoff die / will [derweil] er zins und gelt git und den hoff in eran hat und sol / das hus zumbran in jars frist, tůt er des nit so ist er 4 lib, un[d]allen / darumb ist / bürg Jörg / Sutermaist / und Osthwalt / Bentili anno / dm m° cccc° xxx / xxxiii° [1433]

[Nº66] Item Oswalt Gerster [Sulpach²⁵] git 3 schöffl baider korn 11 ß dn 2 hüner 20 aiger [Eier]

[N°67] Item Koch git 3 schöffl baider korn 12 ß dn 2 hüner 20 aiger [Eier]

[Nº68] Item Koler [Cuntz Koler, Sulpach²⁶] 3 schöffl baider korn 10 ß dn 2 hüner 20 aiger [Eier]

[N°69] Item Dolman 3 schöffl baider korn 2 hüner 20 aiger [Eier] und 1 lib / dn z' libding

[N°70] Item der Schmid von Paigerffurt [Baienfurt] git 3 schöffl baider korn 12 β d \overline{n} / 2 hüner und 20 aiger [Eier]

[N^o71] Item Hans Mönlis [Hans Möhlin, Geigelbach²⁷] git 3 schöffel baider korn 10 β d \overline{n} 2 hüner / und 20 aiger [Eier]

[Nº72] Item daz gut z' Mü... [Eintrag vollständig ausgestrichen]

Fol. 5r

[N^o73] Item Siger git 3 schöffl baider korn 12 ß dn 2 Hüner 20 / aiger [Eier]

[N°74] Item Woltprehtzhaim [Wolpertswende] git 3 schöffl vesen und 3 schöffl habern

[No75] Item z' Mochenwang [Mochenwangen] git der Riser 9 \(\beta \) d\(\overline{\ov

Sieht man von den beiden Nachträgen und dem Gut in Wolpertswende und in Mochenwangen ab, waren es wieder 10 Güter.

Als durch einen Weiherbau des Klosters Weingarten das Baindter Gut in Schreckensee unter Wasser gesetzt wurde, erhielt Baindt 1435 neben einem jährlichen Ewigzins auch den großen Zehnten in Sulpach als Ersatz.²⁸

Aus Urkundungen und Lehensverträgen lassen sich als Leibeigene des Klosters und Lehensinhaber zu Sulpach ermitteln:

1409 Hans Lönlin und Gattin Anna (HSTAST B 369 I U 219)

1415 Hans Tollman, Hans Köchlin, Andres den Giger, Cuntz Koler, Hans Bönlin, Hans den Tanner, Hans Rinegg, Hans vom Mönlis, Oschwalt den Gerster, Hans Schmid den Fidler (HSTAST B369 I U 220)

1418 Rinegg, Tanner, Bönli, Gerster, Koch, Koler, Dolman, Schmid von Baienfurt, Mönli/Möhlin, Siger (Urbar v. 1418)

²⁴ HSTAS B 369 I U 219 (von 1409) und U 220 (von 1415) und U 221 (von 1425)

²⁵ HSTAS B 369 I U 220 (von 1415) und U 221 (von 1425)

²⁶ HSTAS B 369 I U 220 (von 1415)

²⁷ HSTAST B 369 I U 100 (von 1450) und U 101 (von 1452) und U 102 (von 1454)

²⁸ HSTAST B 515 U 894.

1425 Hans Tanner, Oswalt Gerster, Hans Koler, Andres Giger, Hans Lönlin, Hans Rinegg, Hans vom Mönlis, Hans Tolman, Martin Schmid (HSTAST B369 I U 221)

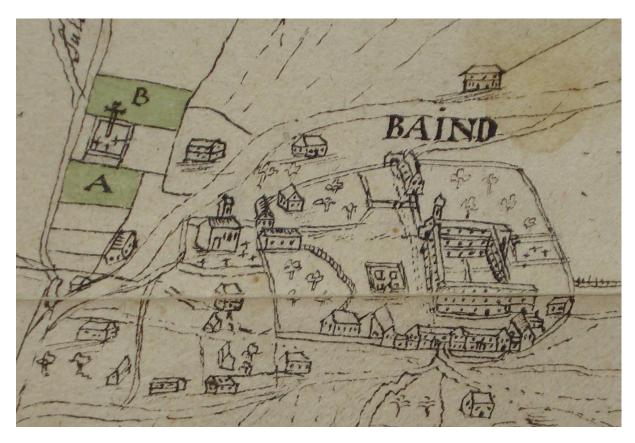
1464 Claus Mayer und Gattin Greta von Buchen (Bucherhof Baienfurt) (HSTAST B369 I U 222)

1529 Michel Mayer (WoWoBai U 484)

1534 †Bautz Vetscher (HSTAST B369 I U 224)

1654 Hans Weiß, Martin Steinhauser und Ehefrau Catharina Sturmin, Marx Heiff und Ehefrau Barbara Schulerin (HSTAST B369 I U 6)

1739 wurden die Baindter Zehntmarken (Grenzen) zu Kloster Weingarten neu erfasst und zum Teil neu ausgemarkt.²⁹ Bis auf die Grenze zum Altdorfer Wald war Kloster Weingarten unmittelbarer Anstößer was die Zehnthoheit betraf.



Abriß der Baindter Zehntmarken vom 10.9.1739³⁰: Im Zentrum: die Pfarrkirche St. Johannes Baptist mit dem "oberen Friedhof" bei der Pfarrkirche (cimiterium superior), das Amtshaus (um 1612), das Beichtigerhaus, das Bindhaus³¹ (heute Thumbstr. 49), das Jägertor mit dem alten Gästehaus entlang der Nordeinfahrt und einem abgetrennten Hof für die Hundslege(?), Klosterkirche mit leicht vorspringendem Konventbau, einem Portal im Südflügel und dem Nonnenfriedhof im Osten hinter dem Chor, das alte Wasch- und Schlachthaus. In Verlängerung des Langen Baus steht ein Gebäude mit einem Dachreiter(?), jene Kapelle, welche am 6. März

²⁹ PfA Baindt A 105-1; HStASt B 369 Bü 5, 175.

³⁰ PfA Baindt A 105-1.

³¹ Das Bind- oder Druschhaus wurde vermutlich noch im 17. Jahrhundert errichtet. Am 27. April 1813 verkaufen die damaligen Inhaber des Klosterbesitzes das Bindhaus um 950 fl. an den Sattlermeister Forster von Reute. Forster gibt 1818 einen 1/4 Morgen Grundstück zum Bau des Kirchwegs. 1824 sollte in dem Haus ein Schulsaal eingerichtet werden. Der Plan wurde verworfen. Nach mehrmaligem Wechsel der Besitzer kauft am 6.3.1837 Johann Christ vom Waldbad das Anwesen (Schützbach, S. 79.)

1813 zusammen mit einem Teil der Klostermauer (Teilstück Langer Bau – Tor beim Waschhaus) um 150 fl. an Bonifaz Stephan von Grünenberg auf Abbruch verkauft wurde. Dieser errichtete mit den Abbruchmaterialeien ein Wohn- und Ökonomiegebäude, heute Mohring-Landsberger, Stöcklisstraße 57. Im Süden dominiert der repräsentative Lange Bau mit den beiden Ökonomiegebäuden mit Treppengiebeln die Klosteranlage. Links davon befand sich die Mühle. Durch den Anbau an den Konvent (sog. Neubau) und seiner hoch aufragenden Südseite, bedingt durch das steil abfallende Terrain, erschien der Klosterkomplex für die von Altdorf anreisenden Gäste größer, als er tatsächlich war. An der Straße nach Sulpach liegt ein weiterer Friedhof (coemiterium inferior). Die anstoßenden Wiesen A und B gehören was den Zehnten betrifft nach Weingarten und kamen im Zuge der Neuvermarkung gegen Tausch an Baindt. Der dazwischenliegende Friedhof war offensichtlich für die Altdorfer Parochiaren in Sulpach, Merkenmoos, Reishof und Riedsenn bestimmt. Die Kasualien übernahm lt. Kirchenbücher der Pfarrer, bzw. der als Pfarrer eingesetzte Beichtvater von Baindt.

Eine Aufstellung aller Güter und Einwohner, Leibeigene von Kloster Baindt aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts findet sich im "Urbarium - Renovation, Abmeβ- und Beschreibung aller in dem "Überreuther Ambt" liegenden und der Landvogtei in Schwaben Collectable Güter. "³²

Dass Sulpach nicht zur Pfarrei Baindt gehörte, welche dem Kloster Baindt inkorporiert war, wird auch ersichtlich aus der Tatsache, dass nicht der Abt von Salem die Weihe der Kapelle vornahm, sondern der zuständige Diözesanbischof, bzw. sein Vertreter, der Weihbischof aus Konstanz.

Am 21. 8. 1760 weihte der Konstanzer Bischofsvikar Franz Carl Joseph Fugger die mehrere Jahre zuvor erbaute Wendelinuskapelle in Sulpach.³³ Sie geht auf ein Gelübde der Einwohner von 1753 zur Verhütung größerer Übel anlässlich einer Pestseuche zurück.³⁴

1756 wurde die zweijährige Tochter von Joseph Schreiber von einem schweren Augenleiden geheilt, nachdem dieser sein Kind *nach Sulpach zu S. Wendelin tragen*³⁵.

1760 verpflichtete sich Bauer Joseph Engstler von Sulpach in die S. Wendelinus Capell eine Alb zum Meß Lesen verfertigen zu lassen, wan Gott durch dessen Fürbitt ihm den Stier wiederum gesund mache³⁶. Der Stier wurde gesund und aus Dankbarkeit wurde auch die Alb verfertigt, und allezeit zum Meß Lesen gebraucht.

Aus dem 18. Jahrhundert stammt ein "Spätzlebrett" (heute Privatbesitz, Sulpach) mit aufgeklebten, handgeschriebenen Bittgebeten, welches in Sulpach neben dem Wetterkreuz bei den Bittgängen mitgeführt wurde. Auf der Vorderseite finden sich die Orationen für unterwegs, auf der Rückseite für den Abschluss in der Kapelle (Von deinem Haus aus bitten wir dich, …). Der lokale Bezug wird in der Anrufung des hl. Joseph und des heiligen Wendelinus ersichtlich (Bittet für uns, ihr Heiligen, Joseph und Wendelinus;) und die Zeit vor Ende des Reiches (1806) in der Segensformel: Der Segen des

³² Gemeindearchiv Baienfurt Bestand 1, 10.1 – 75, Urbar Überreuther Amt, Fol.1-301 enthaltend die Leiblehen-Güter vom Gotteshaus Baindt, Gotteshaus Weingarten, ganz in Leder gebunden. Dazu gehören: Marschweiler, Sulpach, Menzenhäusle, Wiggenhausen, Schachen, Rein, Buchen, Niederbiegen, Hintermoos, Oberankenreute, Unterankenreute, Appenberg, Herbisreute (Erbisreute), Baindt, Burach, Lochen, Hof Biegen, Köpfingen, Stöcklis, Waldbad - "aigenes" Gut des Herrn Anton von der Dann - auch Thann geschrieben - Postmeister in Altdorf. Angelegt 17/18 durch J.G. Brixium, der um die gleiche Zeit die Lagerbücher von Eschach und Wolketsweiler angelegt hat.

³³ GLA 98/2599. PfA Baindt U 7.

³⁴ PfA Baindt U 6 vom 16. Okt. 1755.

³⁵ PfA Baindt A 37.

³⁶ Ebd.

allmächtigen Gottes, + des Vaters +; des Sohnes +; & des Heiligen Geistes +; komme über euch, diesen Ort; die Früchte der Erde, das Römische Reich; die Armee des Kaisers und verbleibe allezeit.







Heiliger Wendelinus, Rokkoko, Mitte 18. Jht. Das alte Gnadenbild von Sulpach wird heute noch zum Patrozinium in der Kapelle aufgestellt.

Die Säkularisation des Klosters Baindt 1802 – Die Sulpach fällt an Österreich

Was viele nach dem Friedensvertrag von Campo Formio (17. 10. 1797) geahnt hatten, war durch den Frieden von Lunéville (9.2. 1801) Wirklichkeit geworden: Die linksrheinischen Gebiete fielen nach der Niederlage gegen Napoleon an Frankreich; die deutschen Fürsten sollten dafür rechtsrheinisch mit

geistlichen Herrschaften entschädigt werden. Nach dem ersten Plan der Außerordentlichen Reichsdeputation vom 24. 8. 1802 in Regensburg fiel Baindt wie die Klöster Heggbach, Gutenzell, Schussenried und Buxheim dem Grafen von der Leyen zu. Im Dezember erfuhr Äbtissin M. Xaveria Lohmiller von einem neuerlichen Besitzerwechsel. Baindt falle wahrscheinlich dem westfälischen Grafen von Aspermont-Linden und Reckheim zu. Am 25. 2. 1803 wurde auf dem Reichstag in Regensburg daraus Gewissheit. Gleichzeitig machte aber auch Österreich Anspruch auf die Baindter Besitzungen geltend und legte Protest gegen die Besitzergreifung des Grafen ein.³⁷ Eine Verordnung aus Wien, das für sich ein "Heimfallsrecht" postulierte, bestimmte für die Landvogtei Schwaben: Die Realitäten, Gelder und Grundgefälle, welche die aufzuhebenden Stifter und Klöster in den österreichischen Erblanden besessen haben, dürfen nicht verpfändet und veräußert werden und sollen für die österreichische Regierung mit Beschlag belegt werden.³⁸ Dieses Dekret betraf hauptsächlich die dem Reichsgrafen Aspermont zuerkannten Güter und Klöster. Darunter fiel auch Sulpach. Hier besaß Baindt nicht die Zehnthoheit. Nach der Niederlage Österreichs gegen Napoleon in der "Dreikaiserschlacht von Austerlitz" besiegelte der Separatfrieden von Preßburg (26.12.1805) u.a. das Ende der staatlichen Existenz Vorderösterreichs. Das Oberamt Altdorf, wie die Landvogtei seit 1750 hieß, und damit das österreichische Sulpach wurde Württemberg zugesprochen.

1806 – Sulpach wird württembergisch. Die Sulpacher kommen in den Genuss der Reformen von 1817/18 mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und der Ablösung der Feudal-Abgaben. Die Höfe sind nun ihr eigen Gut.

Über Umwege war auch Baindt 1806 an Württemberg gefallen und in Baindt die Schultheißerei Baindt errichtet mit dem Weiler Sulpach. 1812 wurde als kommunale Verwaltungseinheit die Distriktschultheißerei "Um Altdorf" eingerichtet. Die Direktschultheißerei wurde in Anlehnung an das ehemalige landvogteiische "Überreiter-Amt" (das Amt um den Verwaltungssitz Altdorf) errichtet, was im Namen selbst noch anklingt., "Um Altdorf" setzte sich zusammen aus dem Sprengel der Pfarrei Baindt (mit Kümmeratshofen) und den Filialen der Pfarrei Altdorf jeweils in den Grenzen von 1802, als die Pfarrei Altdorf im Schussental bis an den Ortseingang von Mochenwangen reichte.

Mit dem "Edikt über Aufhebung der Leibeigenschafts-Gefälle und über die Gestattung der Ablösung der sogenannten Feudal-Abgaben" vom 18. November 1817 konnten die Baindter und die Baienfurter ihre an Württemberg gefallenen Lehen (Höfe, Häuser, Gärten) nun selbst käuflich erwerben oder wie bisher eine ständige Abgabe (Pacht) zahlen. Das Edikt regelte auch die Berechnung für die Höhe des Preises, der im Falle einer Ablösung zu entrichten war:

- **§ 4.** Als Norm für die Ablösung oder Verwandlung, sollen nachstehende Vorschriften betrachtet werden:
- a) Je auf 25 Jahre soll ein Veränderungsfall angenommen,
- b) zur Basis der Durchschnitts-Berechnungen bei veränderlichen Laudemien, Güterfällen ec. der Belauf von den 3 letzten Fällen angenommen,
- c) die Ablösung in einfachem Kapitale, d. h. für den jährlichen Durchschnitts-Belauf, der 20fache Betrag gegeben,
- d) bei der Verwandlung in eine ständige Abgabe aber, die Hälfte auf Geld, die andere Hälfte auf

³⁷ Österreich bezog bisher aus den durch den Reichsdeputationshauptschluss aufgehobenen Klöstern und Abteien an Geld- und Naturalabgaben aus der Landvogtei Ober- und Niederschwaben: 1499 fl, zwei Malter Roggen, 130 Malter Dinkel, 273 Malter Hafer, acht Fuder 25 Eimer Wein. WALTER, Klosterfrauen, S. 354, Anm. 11.

³⁸ Walter, Die Klosterfrauen, S. 354.

Früchten gesetzt werden. Bei Berechnung dieser letzteren, soll die neue Kammertaxe zu Grunde gelegt werden.

- § 11. Das Ablösungs-Capital soll im Allgemeinen bei Geldzinsen sowohl, als Natural-Gülten, nach dem landläufigen Zinsfuß auf den zwanzigfachen betrag des Gefälls gesetzt werden. Welcher Abgabepflichtige jedoch bis zum letzten Dezember 1818, zu der Ablösung eines Unseren Kammern zugehörigen Gefälls sich meldet, soll nur den sechszehnfachen betrag zu ersetzen verpflichtet sein.
- § 12. Jedem loskaufenden Güterbesitzer soll, wenn er es verlangt, das Loskaufs-Capital gegen landläufige Verzinsung geborgt und in Zieler zerschlagen werden, jedoch bis zu gänzlicher Berichtigung der Loskaufs-Summe für diese und für die etwa rückständigen Zinsen, dem Gültherrn das Eigentumsrecht auf die losgekaufte Gült vorbehalten bleiben.

Die Lehensinhaber in Sulpach machten von diesem Edikt reichlich Gebrauch und waren fortan Eigentümer von Haus und Hof. Damit waren die Männer ab 1818 bei Wahlen stimmberechtigt, sowohl aktiv wie passiv. Mit dem Grunderwerb stieg auch die soziale Stellung der Bauern von Sulpach. In Baienfurt z.B. konnten nur wenige die Pacht auf ihren Hof ablösen.

1812 – Sulpach wird nach Baindt eingepfarrt

1826 – Errichtung der Gemeinde Baindt

König Wilhelm I. und seine junge Frau, die Zarentochter Katharina (Eheschließung 1816) brachten gleich mit dem Regierungsantritt 1816 Reformen in allen Bereichen auf den Weg. Schritt um Schritt gelang es dem Königspaar, das Land zu modernisieren. Dazu zählt im Jahr 1817 die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft mit Wirkung vom 1.1.1818.

Die weiteren Reformen König Wilhelms I. von Württemberg (Organisationsedikt von 1818, Verfassung von 1819, Verwaltungsedikt von 1822) legten die Grundlage für die kommunale Selbstverwaltung.

Im Zuge der Gemeindereform von 1826 entstand die Gemeinde Baindt. Am 21.Mai 1926 fand in Baienfurt in Anwesenheit sämtlicher Gemeinderäte, Bürgerausschüsse der alten, als auch neuen zugeteilten Distrikte die Verhandlung über die neu eingeteilte Bürgerschaft statt. Der Erlass der K.Regierung des Donaukreises vom 24.April 1826 über die neue Gemeindeeinteilung wurde bekannt gemacht. Unterschrieben haben mit den Bürgern von Baienfurt auch Schultheiß Friedrich Ruff und für das Amt um Altdorf Schultheiß Stephan, für Hinzistobel Bürgerausschussobmann Schattmaier.³⁹ Ratsschreiber der Gemeinde Baindt wurde Friedrich Ruff. Die Sitzungen des Gemeinderates fanden abwechselnd in Baienfurt, Baindt und Sulpach statt. Dass der Bauer Georg Stephan aus Sulpach, geb. 6. Aug. 1767, am Rande des Amtes Um Altdorf zum Schultheißen bestimmt wurde, mag seine Ursache mit darin haben, dass der Vater Johannes Stephan, Bauer in Sulpach ein Landvogteilscher Untertanen⁴⁰ war und möglicherweise bereits zu Zeiten des "lanvogteiischen Überreiter Amtes" eine Schultheißenfunktion innehatte. Zunächst galt es für den Schultheißen Georg das gemeinsame Vermögen des alten Amtes um Altdorf auf die neuen Gemeinden aufzuteilen. Bereits 1819 wurde eine Übersicht über die Aktiva und Passiva der Gemeinde Baienfurt erstellt⁴¹ nachdem am 8. Juni 1819 die 3 Weingartischen Höfe in Baienfurt aus dem Ortsverband ausgetreten und dem "Zehntamt diesseits der Schussen" zugeordnet wurden. 42 1824 zählte Baienfurt 518 Einwohner, 45 Wohnhäuser, 33 Höfe, 22 Gewerbe/Läden, 3 Gasthöfe, 3 öffentliche Gebäude (Rathaus, Kapelle und Schule⁴³).

³⁹ GA BF 10.1 – 12; vgl. gleichlautend: Pfarrchronik Baindt I, 10.

⁴⁰ Vgl. Heiratsabrede von Johann Stephan aus Sulpach von 1766 (GA BF 10.1 – 280).

⁴¹ GA BF 10.1 – 246.

⁴² GA BF 10.1 – 241.

⁴³ Vgl. Schultheißenamt Baienfurt, Vogt-Ruggerichts-Rezeßbuch S. 26 Visitationsbericht über die Schule, 1811 – 1838 (GA BF 10.1 – 71).

Am 8. Nov. 1812 wurden der Hof Mehlis, der Hof Riedsenn, große Teile von Schachen, der Hof Stöcklis(?⁴⁴), der Rest von Sulpach und des Weilers Wickenhausen von Altdorf nach Baindt eingepfarrt.⁴⁵ Dieser kirchlichen Veränderung wurde bei der Errichtung der neuen Gemeinde Baindt Rechnung getragen.

Mit der Gemeindereform konnten erstmals die männlichen Inhaber des Bürgerrechts einen 8-köpfigen Gemeinderat wählen, der unter Vorsitz des stimmberechtigten Schultheißen tagte. Daneben wurde ein Bürgerausschuss als Kontrollorgan durch Wahl bestimmt. Die Gemeinderäte wurden zunächst zweijährig auf Probe und bei direkter Wiederwahl auf Lebenszeit gewählt. Vom Wahlrecht ausgeschlossen waren zahlreiche Personengruppen: Frauen, Männer unter 25 Jahren, Einwohner ohne Bürgerrecht wie Beisitzer und Personen, die das Bürgerrecht an einem anderen Ort als dem Wohnort besaßen, sowie Bürger, die z.B. in vertraglich geregelter Lohnabhängigkeit standen (nichtselbständige Existenz) oder Armenunterstützung bezogen. Dem Dorf Baienfurt wurde, vergleichbar einer Teilortsgemeinde, neben dem Gemeinderat auf Grund seiner Größe noch ein Ortsgemeinderat zugestanden. Durch die Restitution von Baindt als Rittergut (1834) gab es Veränderungen, was die Gefälle anbelangt. Der Eintrag für die Gemeinde Baindt in der Beschreibung des Oberamtes Ravensburg⁴⁶ von 1836 lautet:

3. Gemeinde Baindt,

bestehend aus 31 Parzellen, mit 1435 Einw. Der Gemeindebezirk liegt meist eben, auf der linken Seite der Schussen, am Fuße des Altdorfer Waldes. Er gehörte zum größern Theil zur Landvogtei, mit 9 Parzellen und zwei weitern theilweise zum Kloster Weingarten. Das Kloster Baindt war Gutsherr in mehrern Orten, aber ohne hoheitliche Rechte; an seiner Stelle ist es jetzt zum Theil der Fürst von Salm-Dyck. Der Bezirk ist unter die Pfarreien Baindt, Altdorf und Wolpertschwende getheilt. Die Zehnten hat, mit Ausnahme von Baindt und wenigen Parzellen, wo sie dem Fürsten von Salm zustehen, die k. Finanzkammer zu beziehen.

• 1) Baindt, ein k. Pfarrweiler mit einem Kloster und einem gutsherrlichen Schlosse und 187 Einw., 2 St. nordöstlich von R., an der Landstraße von Waldsee und dem Bache Bampfen, ziemlich uneben gelegen. Groß- und Klein-Zehntherr, auch Grund- und Patronatsherr, ist der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyk. Der Besitz, wozu eigene Güter und auch Lehens- und Gefäll-Rechte zu Friesenhäusle und Grünenberg gehören, ist neuerlich unter die Rittergüter aufgenommen, ...

[162]

. . . .

[165]

... Im J. 1812 verkaufte der Graf Aspremont die ganze Besitzung an eine Gesellschaft mehrerer Privatpersonen. Von dieser kaufte sie im J. 1817 der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyk, nachdem sie jedoch durch den vorangegangenen Verkauf die Eigenschaft einer Standesherrschaft, die ihr König Friedrich verliehen hatte, und überhaupt eines bevorrechteten Guts verloren hatte. Erst im J. 1834 wurde die Besitzung wieder unter die Rittergüter des Königreichs aufgenommen.

⁴⁴ 1826 ist er Teil der Pfarrei Altdorf und im neu angelegten Familienregister mit aufgenommen. Offensichtlich hatte es zwischenzeitlich hier wieder eine Veränderung gegeben.

⁴⁵ Pfarrchronik Baindt I, 3.

⁴⁶ Beschreibung des Oberamtes Ravensburg, Tübingen, Stuttgart 1836, 162ff.

• 2) Baienfurt, ein Weiler oder vielmehr Dorf mit 502 E., 11/2 St. nordöstlich von R., Filial von Altdorf. Es liegt an der Landstraße nach Waldsee und an der Wolfegger Ach. Über letztere führt hier eine steinerne Brücke, an welcher eine Marien-Kapelle steht. Die zehnten bezieht der Staat, vormals gehörten sie Weingarten. B. hat eine Schule, 3 Schildwirthschaften, 1 Brauerei, 1 Mahl- und 1 Säg-Mühle, 1 Hanfreibe und 1 Ziegelhütte, und ist eines der wenigen Dörfer des Oberamts und hat auch noch einen Ortsgemeinderath. Die Gemeindegüter wurden erst im J. 1835 vertheilt. Der Ort hat eine angenehme und fruchtbare Lage, ein gutes Aussehen und manche vermögliche Einwohner. Er ist im Oberamtsbezirk die erste Pflanzstätte der Weber-Karden, s. S. 38. Er war vorm. ein Kameral-Ort der östreich. Landvogtei, mit Ausnahme von 3 Höfen, welche mit Landeshoheit dem Kloster Weingarten gehörten, in dem Vertrag zwischen Oranien und Österreich von 1804 aber an letzteres abgetreten wurden. ...

[166]

- 3) Baumgarten, H. 4. E., gehörte Weingarten
- 4) Binningen, W. von 2 H., 20 E. an dem Schussenthale, vorm. Weingart.
- 5) Briach, W. 97 E., auf einer Anhöhe, vorm. Weingartisch.
- 6) Bucher, H. 7 E., vorm. Baindtisch unter landvogt. Hoheit.
- 7) Buzenherg, H. 8. E., vormals Weingart.
- 8) Eggen, H. mit 2 Wohngebäuden und 9 Einw. Fil. von Baindt, auf einer Anhöhe, vorm. landvogt. Hoheit
- 9) *Friesenhäusle*, W. 25 E., Fil. von Baindt, gehörte Baindt unter landv. hoher und niederer Gerichtsbarkeit. **Die Gefälle bezieht jetzt der Fürst Salm.**
- 10) *Greut*, H. 9 E. Fil., von Wolpertschwende; wurde mit letzterem an den Spital Ravensb. verkauft, stand aber unter landvogt. Hoheit.
- 11) *Grünenberg*, W. 46 E., Fil. von Baindt, **die Gefälle bezieht der Fürst Salm.** Gr. gehörte dem Kl. Baindt unter landvogt. Hoheit, und war eines der Stiftungsgüter des Klosters, s. o. S. 163.
- 12) Haselhaus, H. 21 E. auf einem Berge, zwischen Wäldern, vorm. Weingart. Ein zweiter Hof ist neuerlich in der Nähe durch Theilung entstanden.
- 13) Hof, W. 20 E. an der Ach und der Vicinalstraße nach Wolpertschw., vormals landvogtl.
- 14) *Kickach*, auch Kicken, und ehemals Hateratsreuti genannt, W. 18 E. auf einer Anhöhe, vormals Weingart.
- 15) Knechtenhaus, W. 42 E. auf einer Anhöhe, vormals Weingartisch.
- 16) Köpfingen, vordem Kozlingen, W. 62 E. auf einem Berge, vorm. landvogt.

[167]

- 17) Lupratsberg, H. 12 E., vormals Weingartisch
- 18) *Marsweiler*, W. von 2 H. mit einer Schildwirthschaft, 8 E. an der Landstraße nach Waldsee, vorm. dem Kloster Baindt unter landvogt. Hoheit gehörig.
- 19) *Mehlis*, auch Münchried und früher Unried genannt. H. 5 E., Fil. von Baindt, vorm. landvogt.,
- 20) Menzenhäusle, Hs. 10 E., Fil. von Wolpertschwende, vorm. landvogt.
- 21) Niederbiegen, W. 60 E., nahe am Einflusse der Ach in die Schussen, vorm. Weingartisch;
- 22) Reishaufen, Hs. 6 E. Fil., von Baindt, vorm. landvogteiisch.
- 23) Rhein, H. 7 E. und nahe dabei

- 24) Rheinpatent, H. 15 E.; beide gehörten dem Kl. Weingarten unter landvogt. Hoheit.
- 25) Riedsenn, H. 2 E., Staatsdomäne, vorm. Weingart.
- 26) *Schachen*, W. 109 E., 1/2 St. westlich von Baindt, wovon es Fil. ist; gehörte Weingarten unter landvogteilscher Hoheit.
- 27) *Sulpach*, W. 85 E., an dem obern Bampfen, Fil. von Baindt, mit einer eigenen Kapelle, vorm. Kl. Baindt unter landvogtl. Hoheit.
- 28) Stocken, H. 8 E., auf einem Berge vormals landvogt. Ein Gut ist Wolfeggisch.
- 29) *Stöcklis*, H. 3 E. an der Wolfegger Ach, Fil. v. Baindt, gehörte vormals der Stadt Ravensburg unter landvogt. Hoheit.
- 30) Waldbad, H. und Wirthshaus mit einer Badanstalt, zwischen Wäldern auf einem Hügel im Achthal wild romantisch gelegen, mit 5 Einw., vormals landvogt. W. ist fürstl. Wolfeggisches

[168

| Erb-Lehen, unter landvogt. Hoheit. Das Bad erhält sein Wasser aus drei abgesonderten, nach Art der Brunnenstuben gefaßten Quellen.

• 31) Wickenhaus, H. 23 E., vorm. Weingartisch unter landvogt. Hoheit.

Das fürstliche Haus Salm Reifferscheid mit Baindt, Friesenhäusle, Annaberg, und Grünenberg bezog als restituiertes Rittergut (ab 1834) den Novalzehnten aus seinen Gütern.⁴⁷

1826 - "Wir sind Schultheiß"

oder:

Don Camillo und Peppone – Der Pfarrvikar von Baindt und der Schultheiß von Sulpach

1821 – den 23 Febr. Wurde dem Schultheiß Georg Stephan von Sulpach in der Früh 9 Uhr sein Haus durch gelegtes Feur abgebrannt.⁴⁸ Über den Täter schweigt die Chronik. Beichtgeheimnis?

Der Amtssitz des Bürgermeisters befand sich in Baienfurt im Gasthaus zum Adler. Der bisherige Baindter Schultheiß, Georg Stephan aus Sulpach war auch 1826 der auf Lebenszeit neu gewählte erste Schultheiß der "Gemeinde Baindt" (resig. 1842). Wahlberechtigt waren nur "besitzende Bürger" (s.o.). Ein Großteil der Wahlberechtigten kam daher offensichtlich aus Baindt. In Baienfurt gab es sehr viele Mittellose. Fast jeder Armenvisitationsbericht von Baienfurt begann mit einer beinahe gleichlautenden Formel: 1822 -In diesem kleinen von nur mit wenigen "Mittelbürger" bewohnten Ort gibt es viele Arme. 49 Wenige Monate nach Errichtung der Gemeinde Baindt 1826 reichten die Baienfurter Gemeinderäte ein Gesuch um Auflösung der Großgemeinde ein. Sie stellten mit ca. 900 (incl. Aussenorte) zu 490 den größeren Teil der Einwohnerschaft. Mit Erlass vom 13.9. 1826 der K. Regierung des Donaukreises wurde das Gesuch der Ortsgemeinde Baienfurt um Wiederherstellung ihrer vorigen Selbständigkeit und Wiedererhebung zu einer eigenen Gemeinde abgelehnt. 50 Danach kam es zu Auseinandersetzungen um das Aktiv- und Passivvermögens zwischen der neuen Gemeinde Baindt und der aufgelösten Gemeinde Baienfurt, die sich mehrere Jahre hinzogen. 51

⁴⁷ Güterbuch der Gemeinde Baindt, Bd. I, Vorbericht. In Schützbach 21.

⁴⁸ Pfarrchronik Baindt I 5.

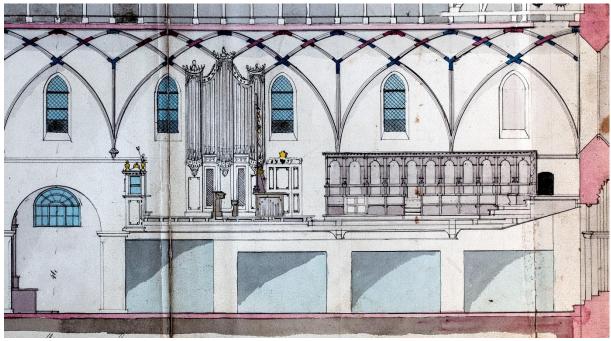
⁴⁹ Baienfurter Buch 92.

⁵⁰ GA BF 10.1 – 309.

⁵¹ GA BF 10.1 – 309; 310.

Am 24.Mai 1842 leitete Schultheiß Stephan (†26. Mai 1851) seine letzte Sitzung, am 30. Mai 1842 wurde Gemeinderat und Ratschreiber Friedrich Ruff von Baienfurt zum Schultheißen der Gemeinde Baindt ernannt. Ab 28.Juli 1844 leitet Schultheiß Wiesenhofer die Sitzung, der vorige Schultheiß Ruff unterzeichnet dabei als Ratsschreiber.⁵²

Mit dem gesellschaftlichen Aufstieg aus der Leibeigenschaft zum Großbauer wuchs auch das Selbstbewusstsein der Einwohner in Sulpach. Der Pfarrvikar in Baindt bekam das regelmäßig zu spüren, bei seinem Versuch, im Sinne der Aufklärung Reformen in der Pastoral und im Gottesdienst umzusetzen. Die Auseinandersetzung um die Einführung des deutschen Volksgesangs während der Heiligen Messe war bereits Gegenstand einer wissenschaftlichen Abhandlung.⁵³ Für die großen Bauern in Sulpach und Marsweiler war es selbstverständlich, dass ihre Töchter ein klassisches Instrument spielen lernten. Als 1818 die alte Pfarrkirche in Baindt abgebrochen wurde, stiftete der Bürger und Bauer Bonifaz Heilig von Marsweiler eine Tragorgel, gefertigt aus Teilen der abgebrochenen Orgel. Zugleich scharte er weitere Musikanten um sich und zusammen mit ihren Töchtern gestalteten diese fortan die Gottesdienste musikalisch. Die jungen Seelsorger in Baindt bemühten sich dagegen den neuen, allgemeinen deutschen Volksgesang während der hl. Messe einzuführen. Am Dreikönigsfest 1838 trat zum ersten Mal der Sängerchor bestehend aus ungefähr 30 Sängern und Sängerinnen öffentlich auf. Für viele bedeutete fortan der Wechsel von den Schülerbänken auf den Kirchenchor zugleich den Eintritt in die Erwachsenenwelt. Der 30.9.1838 brachte schließlich das Ende der überkommenen barocken Kirchenmusik in Baindt. Die Fürstin von Salm hatte die Musikanten aufgefordert, den Klosterfrauen auf dem Chor wieder den vorderen Platz frei zu machen, von dem sie allmählich verdrängt worden waren. Die Musikanten aus Sulpach und Marsweiler gehorchten zwar, blieben dann im anschließenden Gottesdienst stumm, und nahmen nach geendigtem Gottesdienst ihre eigentümlichen Instrumente mit nach Haus, und kein Mann und keine einzige Person, die bisher als musikkundig den Chor besucht, erschien mehr auf demselben.



Der Platz, den die Sulpacher Musikanten für sich beanspruchten war der Raum zwischen der Emporenbrüstung (mit Fenstern ins Schiff) und dem Orgelspieltisch. Dahinter befand sich ein Altar auf der Empore. Auch die noch lebenden Chorfrauen wollten natürlich einen Platz mit Sicht auf den Hauptaltar und auch die Fürstin Salm hatte ihren Platz vorne auf der Empore bei den Schwestern, vermutlich neben der Äbtissin, denn diese war gefürstet.

⁵² GA BF 10.1 – 15.

⁵³ Ryschawy, Hans, "Am Ende wurde sie zur Pein" – Musik in oberschwäbischen Frauenklöstern am Beispiel der Zisterze Baindt. In: Musik in Baden-Württemberg, Jb 1995, B 2, Stuttgart, Weimar 1995, 167-192.

Die Verdrängung der Musikanten aus Sulpach und Marsweiler vom Chor der Kirche in Baindt blieb nicht ohne Folgen:

[Seite 35] d. 6. Nov. 1838 Schütterle – der O'Conell v. Baindt.

19. August 1838. Nach freiwillig genommener Rücksprache mit den Kirchenkonventsmitgliedern u. einigen anderen aus der Pfarrei setzte ich folgende Beichtzeiten für das ganze Jahr fest: Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten. Die Beichtzeit dehnt sich je auf den Sonntag vor u. nach dem Feste, wie auf den Festtag selbst aus u. die Beichten Klassenweise u. mit liturgischer Vorbereitung gemäß der Gottesdienstordnung. [Seite 32] Zugleich machte ich die Bemerkung, dass ich an sonstigen Sonn- und Feiertagen nicht beichthöre, wohl aber an jedem Tage ieder Woche vor der Pfarrmesse.

Die Musikanten u. ihr mächtiger Protektor, Schultheiß Stephan mochten unterdessen alle möglichen Pläne entworfen haben gegen den Pfarrverweser zu agieren. Wie nachher bekannt worden, fanden sich an einem Sonntag Schultheiß Stephan, Gemeinderat u. KCmitglied [KC = Kirchenchor] Wagner u. Bauer Schütterle beim Lamper in Marsweiler ein, um mit diesem über Abfassung einer Klageschrift gegen meine Person u. Amtsverwaltung zu Rath zu gehen. Lamper (d. i. Fidel Müller) hatte aber so viel Einsicht, Klugheit u. zum Frieden u. besserer Ordnung, dass er den genannten 3 Intriganten zu bedenken gab, ob sie den Pfarrverweser anklagen wollten, weil er pflichtgemäß handle u. ob sie im Stande seien gegen seine Person überhaupt die geringste Ausstellung zu machen? Lamper erklärte sich zugleich gegen das dummstolze Benehmen der Musikanten ungeachtet seines öfteren Warnens. Jetzt sahen sich die 3 Gewaltigen von Sulpach getäuscht, an Lamper eine Stüze zu haben gegen den Geistlichen, wie es früher gewesen sein soll u. wurden ihm gram.

Auch hiergegen haben einige Schreier gewaltig geschrien, namentlich der wohlweise, schlaue Bauer Schütterle von Sulpach, dessen Treiben gegen die Einführung der Gottesdienstordnung wir weiter unten schildern werden.

Den 25. Nov. 1838.

Die Krankenprovisionen

Werden mit dem Anfang des neuen Kirchenjahrs wieder öffentlich gehalten. Die Schachener sind dem Wunsche mit Anschaffung eines Chorhemds [Seite 42] Kragens u. Stols aus eigenen Mittel behufs des Providierens [gemeint sind die Anschaffung eines Chorhemdes und einer violetten Stola und eines schwarzen Schulterkragens über die Soutane für den Versehgang im Teilort] entgegengekommen, die Sulpacher aber nicht, woran das bisherige Benehmen oder vielmehr der Geist des bisherigen Benehmens schuld war. Die größere Zahl der Sulpacher – die bessere – wünschten es auch, allein sie scheuten sich vor den 3 Großen (Stephan, Wagner u. Schütterle) etwas zu sagen.

D. 30. Nov. 1838.

Glockenweihe in Sulpach.

Pfarrverweser Müller wurde vom Dekanat subdelegiert, die Kapellenweihe [? - Glocke!] in Sulpach vorzunehmen. Es geschah heute nach vorangeschickter Rede über die religiöse Bedeutung der Glocken und des Läutens. Viele Pfarrgenossen wohnten bei u. waren sehr erbaut; nach vollendeter Weihe wurde eine hl. Messe gelesen.

Mitte Febr. D. 26. Dezember 1839.

Messelesen in Sulpach betreffend.

Am Stephanstag kam der in Sulpach ansäßige G. R. Wagner, derzeit Kapellenpfleger, zu mir, u. brachte 1 fl für die in Sulpach am Wendelinustag gelesene Messe u. für eine zweite vom verflossenen Sommer 24 p, mit der Bitte, ich möchte [Seite 51] doch auch wieder in Sulpach die jährl. 12 Messen, welche die Sulpacher seit vielen Jahren ex voto lesen lassen, lesen. Meine Antwort ging dahin, dass ich bisher keine Messe mehr in Sulpach gelesen, liege einzig und allein in dem rohen, impertinenten u. bösartigen Benehmen einiger Sulpacher gegen mich, ihren Seelsorger, seit Einführung der neuen Gottesdienstordnung. (Diese Schlenkel sind hauptsächlich: der Schultheiß, der G.K. Wagner u. der superkluge und schnabelschnelle Bauer Schütterle). Ich möchte es auch wieder vergessen, fuhr Wagner fort; es wäre uns allen recht lieb, wenn sie wieder zum Messelesen kämen. Auf meine Frage: ob er blos in seinem Namen oder von den Sulpachern abgesandt die Bitte vorbringe, antwortete er, er käme im Namen aller; wenn ichs aber ihm nicht glaube, so sollen drei andere von Sulpach kommen. Wenn dem so ist, sagte ich, so genügts mir an auch; ich werde nun wieder anfangen Messezulesen in Sulpach, hoffe aber, ihr Sulpacher werdet euch gegen euren Seelsorger fürder betragen wie sichs gehört, u. wenn nicht, so lese ich keine Messe mehr in Sulpach. Sagt dies nun euren Mitbürgern – wenn ihr ordentlich seid, so werdet ihr immerhin an mir einen Mann finden, mit dem auszukommen ist. Das Messelesen in Sulpach ist ohnedies freier Wille des Geistlichen, da dieselben nicht gestiftet sind.

Gleich in den ersten Tagen des Neujahrs las ich eine Messe in Sulpach. Wie hat sich aber dieser rohe u. dummstolze Bauer bei den Parochiaren mit Lügen gebrüstet! Der Pfarrer kommt go [Seite 52] jetzt; i hen ihm gsait, was er z thued

heb u. wenn ers mir it versprech, so woll' ihm 3 andre schicka, dia ihn scho ordna weren.

Infamer Kerl!

Verlogene Canille!

Von dieser Zeit an non missatus in Sulpach bis auf Weiteres.

[Seite 64] <u>D. 10. Febr. 1841</u>

Investitur des Pfarrers Nik. Müller

Da die Ortsvorgesetzten zur Unterzeichnung des Aktes ins Pfarrhaus kamen, erklärte ich dem Schultheiß, dass ich von nun an die (Seite 65) in Sulpach früher gewohnte 12 Messen, welche ich wegen rohen Benehmens eines Theils der Sulpacher Bauern seit 2 Jahren nicht mehr gelesen, wieder regelmäßig lesen werde – zum Zeichen, dass ich des Vergangenen vergessen habe; hinwiederum aber erwarte ich, dass sie nicht minder dessen eingedenk sein sollen, was sie mir heute als ihrem Pfarrer gelobet. Sie versprachen es! - .

Die monatlichen Messen werden bis heute gelesen. Die bis zum Weggang von H.H. Dekan Heinz Leuze (2012) gepflegte Tradition, den Geistlichen anschließend noch auf ein Vesper einzuladen, geht wohl auf dieses Versprechen eines einvernehmlichen Miteinanders zurück. Nur dass es damals ein Frühstück war. Schließlich war der Geistliche zu Fuß nach Sulpach gekommen und hatte die Heilige Messe nüchtern zu lesen.

1848 - Baienfurt wird selbständige Gemeinde

Elf Baindter Bürger stellten am 17. April 1847 den Antrag an das königliche Oberamt Ravensburg auf Trennung von Baindt und Baienfurt. Anlass für dieses Ansinnen war wohl, dass Baienfurt auf Grund seiner Einwohnerzahl zukünftig immer den Schultheißen stellen werde, Baindt aber mit seiner Wirtschaftskraft aus den landwirtschaftlichen Betrieben (gefühlt) den größeren Teil in die Gemeindekasse steuert, dieser aber für die Armenfürsorge und den Aufbau einer kommunalen Infrastruktur, z.B. Schule (1833 mit 2 Klassen⁵⁴) in Baienfurt benötigt wurde. Über den Antrag wurde bereits am 20. April zwischen dem Oberamt, vertreten durch den Oberamtmann Schneider, dem Gemeinderat und dem hinzugezogenen Bürgerausschuss verhandelt. Vier Gemeinderäte, wohl die aus Baindt, waren für die Trennung, vier dagegen. Da Schultheiß Wiesenhofer, er war von Beruf Kaufmann und wusste um die finanziellen Folgen, dagegen stimmte, war der Antrag abgelehnt. Der Bürgerausschuss schloss sich mehrheitlich dem Votum des Gesamtgemeinderates an. Die Unterlegenen ließen nicht locker. Schon am 29. August 1847 richteten sie, diesmal an die eigentlich zuständige Instanz, die königliche Regierung des Donaukreises in Ulm, ein Schreiben mit der Bitte um Trennung von Baindt und Baienfurt. Dieser Bitte verliehen 70 wahlberechtigte, d.h. "begüterte" Männer aus Baindt, überwiegend aus den Teilorten Sulpach, Schachen und den einzelnen Höfen, Nachdruck. Als Begründung führten sie an: Die Zusammenlegung der weit voneinander entfernten Teilorte, die keinerlei Gemeinsamkeiten gehabt hätten, zur Großgemeinde Baindt, sei 1826 willkürlich vorgenommen worden. Wo aber einem organischen Ganzen die Einheit fehlt da fehlt dem Organismus selbst sein notwendigstes Lebensprinzip. Was nämlich zunächst die in der Gleichheit der agrarischen Verhältnisse begründete ökonomische Lage des Ortes Baindt gegenüber derjenigen des zweiten Hauptortes Baienfurth betrifft so muss sich die Verschiedenheit der ökonomischen Verhältnisse und des damit zusammenhängenden Nährungsstandes, welche zwischen den rubricirten (zugeteilten) Parzellen und dem größtenteils aus kleinen Landwirten und Gewerbetreibenden bestehenden geschlossenen Orte Baienfurt besteht dem oberflächlichsten Blicke aufdringen. Aus dieser Verschiedenheit entsteht aber alleine schon eine Menge von Hindernissen zur Verschmelzung der zusammengeworfenen Teile zu einem organischen Ganzen. Schon die Anhäufung einer größeren Population im Dorfe Baienfurt macht es beinahe zur Notwendigkeit, dass der erste Ortsvorsteher seinen Sitz im Dorfe Baienfurt habe. Dies habe für uns, die Antragssteller aus Baindt, den Nachteil, welcher an die weite Entfernung des Ortsvorstehers bleibend geknüpft ist, während wir durch die Bildung einer eigenen Gemeinde den Vorteil erlangen würden, aus unserer Mitte einen mit unseren ökonomischen Verhältnissen Vertrauten und diesen sein Augenmerk ausschließlich (auf Baindt) widmenden Vorsteher wählen zu können. In einer eigenen Gemeinde wären nicht mehr, wie es jetzt der Fall ist größere Ackerwirtschaft mit bloßer Kartoffelwirtschaft und Kleingewerbetreibenden in einen politischen Tiegel geworfen, sondern wenn auch in eine kleinere, doch umso engere und durch Gleichheit der sozialen und gewerblichen Verhältnisse ihrer Mitglieder in eine stärkere politische Vereinigung gebracht sein würde. das bei uns, die wir von der bisherigen Gesamtgemeinde getrennt zu werden beabsichtigen, alle Voraussetzungen der natürlichen Bildung einer eigenen politischen Schul- und Pfarrgemeinde, die ja als Ideal der Conspitenz (Zusammengehörigkeit) der neu zu bildenden Dorfgemeinden angesehen wurden, vorhanden sind. Ob das Dorf Baienfurt, das vermöge seiner Einpfarrung nach Altdorf nicht in der Lage ist, einen Verband zu bilden, der wie es bei uns (in Baindt) möglich ist gleichzeitig Schul-, Pfarr- und politische Gemeinde sein könnte, künftig bloß als Schul- und politischer Gemeindeverband fortbestehen könnte. Wäre dies nicht möglich, so könnte zu gleichmäßiger Erreichung aller wesentlichen Genossenschaftszwecke seine Inkorporierung in die mit

-

⁵⁴ OA RV von 1836.

Baienfurt so ähnliche Gemeinde Altdorf angestrebt werden. Wenn aber die Aufnahme des viele Verarmte enthaltenen Orts Baienfurt auf Seiten der Gemeinde Altdorf Widerspruch fände, könnten die westlichen Parzellen: Binningen, Bucher, Hof, Niederbiegen, Rain- und Rainpatent der Gemeinde Altdorf zugeschlagen und könnte so immer noch zur Erreichung der Gemeindegenossenschaftlichen Zwecke ein genügend arrondierter Gemeindebezirk Baienfurt geschaffen werden. Nach verschiedenen Konsultationen der königlich württembergischen Regierung des Donaukreises mit dem Oberamt Ravensburg, der Kirche und Verhandlungen mit dem Gemeinderat und dem Bürgerausschuss, die sich bis in die Mitte des Jahres 1848 hinzogen, teilte die Regierung des Donaukreises am 27. Juni 1848 mit: 1. Dem Antraq auf Trennung des Gemeindeverbandes und der Bildung einer eigenen Gemeinde Baindt wird zugestimmt. 2. Bei der Trennung muss die Gesamtgemarkungsfläche in der Summe beider Teile erhalten bleiben. Die Baienfurter baten daraufhin die Regierung in Ulm, sie nicht von der bisherigen Klassifizierung, nämlich der vierten Kategorie, von 1000 bis 1500 Einwohner, zurückzustufen. Die Antwort: Der Bitte kann entsprochen werden, da die Gemeinde mit ihren 973 Einwohnern und dem sich abzeichnenden Wachstum bald die zum Erhalt notwendigen 1.000 Einwohner erreichen werde. 55 Aus dem Schreiben wird ersichtlich, dass die Antragsteller von der Vorstellung ausgingen, dass die zukünftige Gemeinde Baindt nur die Filialen mitumfasse, welche auch zur katholischen Pfarrstelle gehören. Im Wesentlichen folgte die Aufteilung diesem Grundsatz: Gemarkungsgrenze Baindt = Pfarreigrenze Baindt. Diese Beobachtung findet ihre Bestätigung in der offiziellen "Bekanntmachung der Änderung der Einteilung des Gemeindebezirks Baindt" im Regierungsblatt vom 31.12.1848: Nachdem die Trennung der Gemeinde-Parcellen Baindt, Eggen, Försterhaus, Friesenhäusle, Grünenberg mit Annaberg, Marsweiler, Mahlis, Rinshaufen, Riedsenn, Schachen, Sulpach, Stöcklis, und Wickenhaus zur Pfarrei Baindt, sodann Greut und Menzenhäusle zur Pfarrei Mochenwangen gehörig, von dem bisherigen Gemeinde-Verband Baindt, Oberamt Ravensburg, und ihre Vereinigung zu Bildung einer eigenen Gemeinde dritter Classe genehmigt worden ist; so wird solches mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, dass der Sitz der Schultheißerei für die neue Gemeinde in Baindt, für die zurückbleibende Gemeinde zweiter Classe aber in Baienfurt befindet. Ulm den 20. Dezember 1848. Schmalzigang. Bei diesem Dekret handelt es sich um die Neuerrichtung der Gemeinde Baindt mit Dienstsitz in Baindt. Beim sog. "Gemeinde-Verband" handelt es sich um die Pfarrgemeinde Baindt und die Filialen der Pfarrei Altdorf, nicht um einen Gemeinde-Verband Baienfurt-Baindt, wie im Zusammenhang "175-Jahre Baienfurt" wiederholt zu lesen.

Der erste Schultheiß für die selbständige Gemeinde Baienfurt hieß Johann Mehrle, der bis 1870 sein Amt verwaltete.⁵⁶

XVIII: Die Revolution von 1848 und ihre Folgen in Baindt

Für Baindt beutete die Ausgliederung von Baienfurt samt den nicht zur Pfarrei Baindt gehörenden Filialen 1848, dass mit Michael Sonntag, Wickenhaus, war ein Schuster, anspruchsloser, war ein anständiger Mann, † d. 26. Aug. ⁵⁷ wieder ein "Baindter" als Schultheiß (bis 1859) amtierte. Die weit größeren Veränderungen aber brachte die Revolution von 1848/49. Die Amtszeit der Gemeinderäte wurde 1848 auf sechs Jahre beschränkt (bisher auf Lebenszeit), wobei die Hälfte nach 3 Jahren abgelöst, bzw. wiedergewählt werden musste. Das Wahlrecht wurde auf alle erwachsenen

⁵⁵ Baienfurter Buch 99f

⁵⁶ Brenner 367.

⁵⁷ Pfarrchronik Baindt I 103. Anders: "Bauer", Schützbach, Chronik und Baienfurter Buch 25

männlichen "Gemeindegenossen" ausgeweitet. Der 1848 für 6/3 Jahre neu gewählte Gemeinderat umfasste nun 6 Mitglieder: Schütterle, Füssinger, Heilig, Bentele, Müller, Neher⁵⁸. Auch finanziell war die Gemeinde nun besser aufgestellt. Gemeindepfleger von 1848 bis 1859 war Matthäus Schütterle, Bauer in Sulpach⁵⁹. Amtsdienser von 1848 bis 1865 war Johannes Ev. Schneider⁶⁰. Am 17. Juni 1849 wurde per Gesetz die Ablösung der Zehnthoheit der Rittergüter beschlossen.⁶¹ Damit bezog die königliche Finanzkammer nun auch den Novalzehnten aus dem Rittergut Baindt. Sein Sonderstatus war damit aufgehoben.

1873 – Die Kapelle bekommt einen neuen Altar und 1910 ein neues Gnadenbild

1873 - Von mehreren Seiten zur Renovierung der Kapelle in Sulpach aufgefordert, übertrug ich die Herstellung eines neuen Altars dem Bildhauer Rudhard(?) in Berg(?). Derselbe forderte 400 fl. *Es fand wohl eine Haussammlung in Sulpach statt. Aufstellung der Spender mit Spende. Summe: 448 fl. Aufstellung der Ausgaben 440 fl 20 xr⁶²*

1910 schuf von Edm.[mund] Jäger, Ravensburg das Gnadenbild "Unserer Lieben Frau von der immerwährenden Hilfe". Dabei handelt es sich um eine weltbekannte Mariendarstellung. Das Original aus dem 14. Jahrhundert stammt vermutlich von der Insel Kreta (*Kretische Schule*). Die Ikone misst 41,5 x 53 cm und ist auf Nussbaumholz gemalt. Nach wechselnden Standorten wurde es 1867 von Papst Pius IX. dem Redemptoristenorden für seine römische Kirche San' Alfonso anvertraut, wo es seither den Hochaltar schmückt. Die Redemptoristen trugen durch ihre volksmissionarische Tätigkeit entscheidend zur Verbreitung des Bildes bei. In Deutschland wurde dieses Gnadenbild u. a. durch Wilhelm Emmanuel von Ketteler bekannt gemacht, der es vom Ersten Vatikanischen Konzil aus Rom mitbrachte und als Kopie auf seinem Grab in Mainz aufstellen ließ.

⁵⁸ Ebd. 29.

⁵⁹ Ebd. 27.

⁶⁰ Ebd. 27.

⁶¹ Güterbuch der Gemeinde Baindt, Bd. I, Vorbericht: In Schützbach 21.

⁶² Pfarrchronik I 120. Die Eintragungen von Pfr. Stiegele sind nur sehr schwer lesbar, deshalb wird die Regestenform gewählt.



Beschreibung: Die Gottesmutter ist auf Goldgrund dargestellt. Sie trägt ein rotes Unter- und ein dunkelblaues glänzendes Obergewand mit einem Stern auf dem Kopfschleier; diesen umgibt der Heiligenschein. Griechische Abkürzungen auf beiden Seiten kennzeichnen sie als "Mutter Gottes". Auf dem linken Arm trägt sie das in Grün und Gold gekleidete Jesuskind. Das Haupt des Kindes ist mit einem Kreuznimbus umgeben, daneben steht abgekürzt der Name "Jesus Christus". Das Kind wird von der linken Hand der Mutter gehalten und greift mit beiden Händen nach ihrer rechten. Sein Kopf ist jedoch abgewandt, und der Blick geht zu dem Kreuz hinüber, das der Erzengel Gabriel trägt. Wie durch eine Bewegung vorahnenden Erschreckens hat sich von dem einen Fuß die Sandale gelöst und fällt zu Boden. Beidseitig des Marienhauptes schweben Engel, die in verhüllten Händen die Leidenswerkzeuge Christi tragen. Auch sie sind durch griechische Buchstaben als die Erzengel Michael und Gabriel gekennzeichnet.